



- GeolT beruf aktuell -

März 2019

Informationen zur beruflichen Ausbildung, Umschulung, Fort- und Weiterbildung

Inhalt:

- Prüfungstermine und Anmeldeverfahren
- Weiterbildungsstipendium
- Nebentätigkeit in der Berufsausbildung
- Berufsausschuss GeolT (BBiA GeolT)
- Bundesweite Prüfungsergebnisse in der GeolT
- Bündnis Duale Berufsausbildung
- Berufsorientierung
- Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Prüfungstermine

Zwischenprüfung Herbst 2019

Anmeldung zur Prüfung:	ab	1.6.2019
Anmeldeschluss:		1.7.2019
Prüfungstag:		3.9.2019

Die nachfolgende Erläuterung bitten wir künftig zu beachten:

Das Formblatt für die Anmeldung zur Zwischenprüfung ggf. mit der Nachuntersuchungsbescheinigung kann an die Zuständige Stelle Berufsbildung GeolT wie folgt übersandt werden - jedoch bitte nicht mehrfach -:

- E-Mail zustaendige-stelle@lgl.niedersachsen.de,
- oder per Telefax 0511 64609-116
- oder an die postalische Anschrift.

Der Vordruck - Anmeldung zur Zwischenprüfung - ist auf der Internetseite www.lgl.niedersachsen.de/zuststelle eingestellt.

Nachfolgende Angaben sind dort einzutragen:

- Name, Vorname, Geburtstag, -ort und Anschrift entsprechend dem Personalausweis. Zusätzlich die berufsbildende Schule der Auszubildenden.
- Bei Jugendlichen ist eine Kopie der Nachuntersuchungsbescheinigung (§ 33 Jugendarbeitsschutzgesetz) beizufügen.

Abschlussprüfungen Winter 2019/2020

Auszüge aus den Terminplänen

Anmeldung zur Prüfung ab	1.8.2019
Anmeldeschluss	1.9.2019

Hinweis: Der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags ist zusammen mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.

Prüfungsbereich 1

Zeitfenster für die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte	7.10. bis 29.11.2019
--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Zeitfenster für die Durchführung des auftragsbezogenen Fachgesprächs	15.1. bis 21.1.2020
----------------------------------------------------------------------	---------------------

<u>Prüfungsbereiche 2 - 4:</u> Vermessungstechniker/in	4.12.2019
-----------------------------------------------------------	-----------

<u>Prüfungsbereiche 3 - 5:</u> Geomatiker/in	4.12.2019
-------------------------------------------------	-----------

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Verleihung der Prüfungszeugnisse	30.1.2020
------------------------------------------------------------------------	-----------

Terminpläne ⇒ www.lgl.niedersachsen.de/zuststelle ⇒ Prüfungen

Die nachfolgenden Erläuterungen bitten wir bei künftigen Prüfungsterminen zwingend zu beachten.

Die Anmeldeunterlagen zur Abschluss-/Umschulungsprüfung sind:

- Anmeldevordruck (1fach),



Impressum
Herausgegeben von
Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der
Geoinformationstechnologie (GeolT)
LGLN - Zentrale Aufgaben -
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Bezug nur digital
Internetadresse: www.lgl.niedersachsen.de/zuststelle
E-Mail: zustaendige-stelle@lgl.niedersachsen.de

- Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags (2-fach),
- eine Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses,
- die vollständigen schriftlichen Ausbildungsnachweise (Stand der Führung zeitnah zum Anmeldetermin),
- einen tabellarischen Lebenslauf (nur bei Umschüler/innen).

Diese Unterlagen sind in der Original-Papierausfertigung der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT auf dem Postweg zu übersenden. Eine andere Ausfertigungs- oder Versandart ist nicht gefordert.

Ausschließlich für das Genehmigungsverfahren innerhalb der Prüfungsausschüsse ist es zusätzlich notwendig, dass nur der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags (Prüfungsbereich 1) einmal als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse zustandigstelle@lgl.niedersachsen.de gesandt wird.

Weiterbildungsstipendium

Finanzielle Hilfen für Berufseinsteiger/innen

Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeolT kann in diesem Jahr zwei Berufseinsteiger/innen als Stipendiaten in das Förderprogramm "Begabtenförderung berufliche Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aufnehmen.

Bewerbungsvoraussetzung ist, dass die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten abgeschlossen wird und die Stipendiatin/der Stipendiat zum Aufnahmezeitpunkt grundsätzlich jünger als 25 Jahre ist.

Bewerbungsschluss ist am **31.07.2019**

Die Prüfungsausschüsse werden mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse den Berufseinsteiger/innen, die die Voraussetzungen erfüllen, Unterlagen aushändigen und die Bewerbung empfehlen.

Informationen:

- www.weiterbildungsstipendium.de und
- www.lgl.niedersachsen.de/zustelle ⇒ Aufgaben

Nebentätigkeit in der Berufsausbildung

Pflichten der Auszubildenden

§ 13 BBiG - Verhalten während der Ausbildung -

Auszubildenden ist die Annahme einer Nebentätigkeit nicht ausdrücklich verboten. Die Ausbildung ist jedoch eine Vollzeitstelle in der die verbleibende Zeit für Lern- und Freizeitaktivitäten genutzt werden sollte. Wird das Ausbildungsziel durch Vernachlässigung der Lernpflicht gefährdet, kann eine Nebentätigkeit als unzulässig gelten. Bei erwachsenen Auszubildenden darf die Ausbildungszeit zusammen mit einer genehmigten Nebentätigkeit die oberste Grenze der zulässigen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht überschreiten, bei jugendlichen Auszubildenden gemäß § 8 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) max. 40 Stunden Wochenarbeitszeit.

Ferner untersagt § 8 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) während des gesetzlichen Mindesturlaubs eine Neben-erwerbstätigkeit auszuüben. Dies würde dem Erholungszweck des Urlaubs widersprechen. Während einer Arbeitsunfähigkeit dürfen Auszubildende ebenfalls

keine Nebentätigkeit ausüben, die den Heilungsprozess verzögern. Die Nebentätigkeit ist der Ausbildungsstätte anzuzeigen.

Aus dem Berufsbildungsausschuss GeolT

Im November 2018 ist der Berufsbildungsausschuss GeolT (BBiA GeolT) zu seiner regulären Jahressitzung zusammengekommen.

In einem Unterausschuss (UA) wird er die Errichtung eines nach § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) möglichen Schlichtungsausschusses zur „Beilegung von Streitigkeiten aus Ausbildungsverhältnissen“ untersuchen.

In einem weiteren UA sollen Entwicklungen zu möglichen neuen Formen, Inhalten und Methoden der GeolT-Berufsausbildung sowie ggf. zu modifizierende Lehrkonzepte angedacht werden. Es soll ein „Denkraum“ entstehen, um überbetrieblich Erforderliches aufzuzeigen, Ausbilder und Ausbilderinnen anzuregen evtl. durch neue Lehr- und Lernmethoden zur Attraktivitätssteigerung der GeolT-Berufe beizutragen oder die beruflichen Schulen beim "Digitalpakt Schule" sowie Investitionen in Lehr- und Unterrichtsmittel zu unterstützen.

Ab 01.03.2019 hat Herr Kai Lippert, ArL Weser-Ems, den jährlich wechselnden Vorsitz des BBiA GeolT turnusmäßig von Herrn Cornelius Bölsing, HPM-Vermessung, übernommen.

Die Woche der Beruflichen Bildung (vgl. Bündnis Duale Berufsausbildung) möchte die Zuständige Stelle Berufsbildung GeolT hier zugleich einmal nutzen, allen Ausbilderinnen und Ausbildern in den Ausbildungsstätten, den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses sowie der Prüfungsausschüsse für den unermüdlichen und aufwändigen Einsatz in der Berufsausbildung zu danken. Ohne Sie geht es nicht!

Bundesweite Prüfungsergebnisse in der GeolT

Auf Grund von Datenerhebungen bei Vertreter/innen der Zuständigen Stellen GeolT anderer Länder liegen für die Abschlussprüfungen GmT und VmT 2018 sowie die Zwischenprüfung Herbst 2017 erstmals vergleichbare **bundesweite Durchschnittswerte zu den Prüfungsergebnissen** vor (s. nachfolgende Tabellen). Die niedersächsischen Prüfungsergebnisse liegen insgesamt über dem Bundesschnitt (Zeile „Alle BL“).

Abschlussprüfungen 2018

	GmT Anzahl Prüflinge	Ø Pkte.	Noten GmT (%)				nicht bestanden
			1	2	3	4	
Nds.	5	86	0 %	80 %	20 %	0 %	0 %
Alle BL	129	80	4 %	46 %	41 %	6 %	2 %

	VmT Anzahl Prüflinge	Ø Pkte.	Noten VmT (%)				nicht bestanden
			1	2	3	4	
Nds.	79	74	0 %	27 %	54 %	15 %	4 %
Alle BL	558	73	3 %	24 %	50 %	18 %	5 %

Zwischenprüfung 2017

	Anzahl Prüflinge	Ø Pkte.	Noten (%)					
			1	2	3	4	5	6
Nds.	140	65	1 %	16 %	36 %	29 %	17 %	1 %
Alle BL	852	63	1 %	14 %	32 %	33 %	17 %	2 %

Bündnis Duale Berufsbildung - Woche der Beruflichen Bildung -

Presseinformation der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 08.01.2019

Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich zur beruflichen Bildung und setzt das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ engagiert fort. Vom 1. bis 7. April 2019 wird zudem eine gemeinsame „Woche der beruflichen Bildung“ stattfinden.

Dabei soll die berufliche Ausbildung als Alternative zu einem Hochschulstudium ebenso thematisiert werden wie ihre Anschlussfähigkeit an alle Angebote der beruflichen Weiterbildung oder zu einem Hochschulstudium.

Die Landesregierung bekräftigt damit das politische Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und leiste einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, sagte Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne.

Die Mitglieder des Kabinetts der Niedersächsischen Landesregierung haben vereinbart, in der Woche vom 1. bis 7. April 2019 Orte der beruflichen Bildung zu besuchen und im ressortbezogenen Kontext für die berufliche Bildung zu werben. Diese Orte seien unter anderem Ausbildungsbetriebe, Berufsbildende Schulen, Schulen und Orte der praktischen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe und vollzeitschulischen sozialen Berufe und überbetriebliche Bildungsstätten.

Im Bündnis Duale Berufsausbildung ist im Rahmen der Fachkräfteinitiative ein Gremium für die berufliche Bildung entstanden, das wertvolle konstruktive Vorschläge zur Stärkung der Berufsausbildung erarbeitet.

<https://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformation/en/buendnis-duale-berufsausbildung--woche-der-beruflichen-bildung-172709.html>

Berufsorientierung

Die Bedeutung der beruflichen Bildung rückt gesamtgesellschaftlich zunehmend in den Fokus. Die Nds. Landesregierung hat bereits im Koalitionsvertrag 2017 die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen aufgegriffen und durch Erl. d. MK v. 16.10.2018 aktuell neu geregelt. Den Ausbildungsstätten der GeoIT ist zu raten, hier proaktiv tätig zu werden.

Im Zusammenwirken aller Ausbildungsbereiche müssen zudem zukunftsfähige Ansätze zum Erhalt der dualen Ausbildungsberufe der GeoIT modelliert werden, da insgesamt festzustellen ist, dass sich die Berufsneigung tendentiell von Ausbildung zum Studium verschiebt.

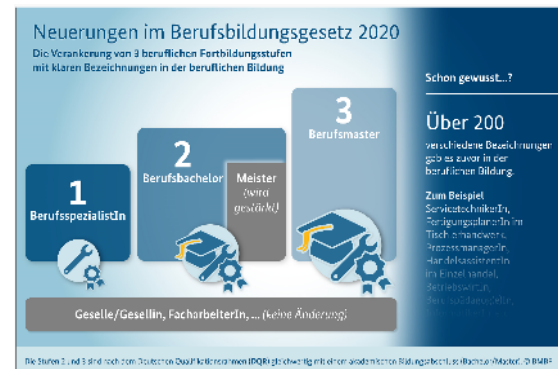
Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) möchte die Bundesregierung transparente berufliche Fortbildungsstufen schaffen. In der höherqualifizierenden Berufsbildung könnte es künftig die Abschlüsse Berufsspezialist, Berufsbachelor und Berufsmaster geben. Damit möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nach dem Evaluierungsbericht auch die Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung stärken.

Welche Änderungen soll es geben?

- Stärkung und Weiterentwicklung einer „höherqualifizierenden“ Berufsbildung,
- Mindestvergütung für Auszubildende,
- Stärkung der Teilzeitberufsausbildung,
- Verbesserte Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung,
- Verbesserte Rahmenbedingungen für rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen sowie für ein attraktives Ehrenamt.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Beratung in den Bundestag gegeben. Die BBiG-Änderungen sollen entsprechend dem Koalitionsvertrag zum 01.01.2020 in Kraft treten.



Informationen:

- <https://www.bmbf.de/de/bbig-novelle-klare-bezeichnungen-fuer-die-berufliche-fortbildung-7279.html>